

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 2.

Erscheint jeden Samstag.

8. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — **Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.**

Inhalt: Wissen und Können. — Das schwyzersche Erziehungswesen. II. (Schluss.) — Zur Militärpflicht der Lehrer. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. —

Wissen und Können.

Den schlechten Mann muss man verachten,
Der nie bedacht, was er vollbringt.

Darf dieser Ausspruch des Glockengiessers heute noch Anwendung finden? Ertönt nicht von den verschiedensten Seiten her der Ruf gerade auch an die Schule: macht, dass die jungen Leute etwas können, das Wissen ist unfruchtbar fürs Leben! Entlastet die Schule von dem Kram der Realfächer und kehrt zurück zu dem Schibboleth der alten Schule, zu Lesen, Schreiben und Rechnen, und damit die Arbeit wieder zu Ehren komme, so fügt noch den Handfertigkeitsunterricht hinzu!

In der Tat haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse seit der Zeit, da Schiller seine Glocke dichtete, wesentlich geändert, die Konkurrenz ist allgemeiner, der Erwerb der zum Leben notwendigen Dinge ist schwieriger geworden; namentlich aber hat sich die Arbeitsteilung in einem Grad entwickelt, von dem man vor hundert Jahren noch keine Ahnung hatte. Wenn auf der einen Seite diese Arbeitsteilung das Erzeugnis der Arbeit genauer, vollkommener macht, so hat sie auf der andern Seite die Neigung, den Arbeiter zu isolieren, ihn aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang herauszureißen und zur Maschine zu machen. Und dann wundert ihr euch, wenn diese Maschine mit brutaler und elementarer Gewalt denjenigen zerreißt und zerdrückt, der zwischen ihre Räder gerät! Die Maschine kann, aber sie weiß nicht, sie leistet Arbeit, aber sie bedenkt dieselbe nicht, sie ist ein Sklave, und von den Sklaven hat man in alten und neuen Zeiten zwar gefordert, dass sie etwas können, aber man hat zu verhindern gesucht, dass sie wissen; denn das Wissen erhebt den Sklaven zum Freien, es macht die Maschine, das Tier, zum Menschen.

An die Stelle des Sklaven des Altertums ist der Arbeiter getreten, der Arbeiter im weitern Sinn. Nun ist es

ohne Zweifel nicht zu bestreiten, dass einzelne bestimmte Arbeiten auch von dem Arbeiter gut ausgeführt werden können, der nur diese eine Arbeit versteht und von den übrigen menschlichen Angelegenheiten nichts weiß. Er schlägt maschinenmäßig mit dem Hammer auf den Eisenblock, er kopiert maschinenmäßig, was ihm vorgeschrieben worden ist, er summirt und differenzirt maschinenmäßig. Bei den meisten Arbeiten ist aber dieser rein maschinenmäßige Betrieb von übeln Folgen für den Arbeiter wie für den Arbeitgeber. So verhält es sich schon mit der wichtigsten Arbeitsgruppe von allen, mit derjenigen der Landwirtschaft. Die Zeiten sind vorbei und für immer vorbei, in denen der gedankenlose, der bloss maschinenmäßige Betrieb der Landwirtschaft Gedeihen brachte, und ein Erfolg im Konkurrenzkampfe ist nur noch möglich, wenn eine grosse Summe von Ergebnissen der Wissenschaft und der Erfahrungen, die von anderen zu anderen Zeiten und an anderen Orten gemacht worden sind, zur Verfügung stehen. Da entspricht das wahre Können nur dem Wissen. So ist es auch im Handwerk und wird es immer mehr mit der Zunahme der Verwendung von Maschinen. So ist es in hohem Masse mit allem, was in das Gebiet der Kunst und des Kunstgewerbes einschlägt, es gedeiht nur in der Freiheit, die aus der geistigen Beherrschung hervorgeht, und diese verschafft nur das Wissen.

Aber selbst wenn es sich herausstellen sollte, dass eine grössere Anzahl von Tätigkeiten nicht auf Wissen, sondern nur auf Können beruhen, so folgte daraus noch keineswegs, dass die Schule nicht die Pflege des Wissens, nicht die Ausstattung der Schüler mit einer Summe von Kenntnissen als eine ihrer ersten Aufgaben zu betrachten hat.

Die Schüler sollen einst Familienväter und Familienmütter, sie sollen Erzieher und Erzieherinnen ihrer Kinder werden. Werden sie dieser Anforderung genügen, wenn sie nicht eine gewisse Summe des Wissens sich angeeignet haben, wenn sie nicht die Grundgesetze kennen, welche

Gesundheit und Krankheit beherrschen? Welch armseliges und gefährliches Ding ist eine Gesundheitslehre, die auf blossen Geboten und Rezepten aufgebaut ist! Wie soll der erste Anschauungsunterricht durch die Eltern sich gestalten, wenn diese nichts wissen von den Dingen der Natur? Wie soll unter diesen Umständen das Kind geistig geweckt, wie soll es auch während der Schulzeit im Hause geistig angeregt werden? Würde man nicht durch das Preisgeben der Wissenselemente in der Schule einer rohen Genussucht Tür und Tor öffnen? würde man nicht dadurch dem heranwachsenden Geschlechte jede Erhebung zum Idealen unmöglich machen und das öffentliche Leben veröden und verwildern lassen? Man braucht nur ohne Voreingenommenheit für die gute alte Zeit die Zustände zu studiren, wie sie waren, ehe durch die allgemeine Volkschule eine gewisse Summe von Kenntnissen, von Wissen verbreitet worden war, und man wird kaum mehr wünschen, es möchte die Volksschule diese ihre Tätigkeit einstellen und sich auf die Lehrgegenstände der alten Schule beschränken. Selbstverständlich und hier nicht weiter zu erörtern ist es, dass das Wissen nur dann den gewünschten Erfolg hat, wenn es nicht ein blosser Gedächtniskram ist — der geht zum einen Ohr hinein und zum andern hinaus, oder wenn er bleibt, so liegt er als Ballast da und ist ohne Wirkung auf das Leben, ohne die Fähigkeit, demselben einen höhern Schwung zu verleihen. Es ist ja eben eine Hauptaufgabe der Schule, das Wissen in einer Art den Schülern beizubringen, dass es zu ihrem geistigen Eigentum wird, dass es sich von ihnen in den praktischen Fällen des Lebens anwenden lässt. Das Suchen nach der Wahrheit ist die edelste Beschäftigung; die ersten Pfade zu weisen, die bei diesem Suchen einzuschlagen sind, muss eine der Aufgaben der Schule sein, oder sie erniedrigt sich zur blossem Dressuranstalt.

Die Schüler der Volksschule werden in ihren reifern Jahren Bürger der Gemeinde und des Staates und bekommen damit das Recht, über den Gang des Staatswesens mitzubestimmen. Eine dem Ganzen nützliche Ausübung dieses Rechtes ist demjenigen nicht möglich, der selbst die grösste Fertigkeit, das vollkommenste Können in seinem Berufe besitzt, der aber nichts weiß von den zahlreichen Faktoren, welche das öffentliche Leben zusammensetzen; der nichts weiß von der Geschichte seines Landes, von den Folgen, die gewisse Ereignisse oder Handlungen immer wieder nach sich ziehen; dem die Vaterlandskunde ein unbekanntes Gebiet ist. Zumal die demokratische Staatsform verlangt gebieterisch ein hohes Mass von durchschnittlicher Bildung der Einzelnen, sonst kommt ein lahmer und verdrossener Gang des öffentlichen Lebens zur Geltung, es tritt der Stillstand ein, der zum Untergang führt, zum ruhmlosen Untergang. Nur die Bildung, nur das Wissen kann vor diesem Ende bewahren.

Die Volksschule ist auf dem richtigen Wege, wenn sie nicht blos die Fertigkeiten, nicht blos das Können lehrt, wenn sie die formale Bildung, die Weckung und

Schärfung der Geisteskräfte und wenn sie die Vermittlung einer gewissen Summe von Kenntnissen als Hauptaufgaben betrachtet.

Das schwyzerische Erziehungswesen.

II.

Unsere Primarschule besteht bekanntlich aus 7 Jahresskursen. Der Gesetzgeber ist hiebei von der gewiss richtigen Voraussetzung ausgegangen, dass die zweckmässige Verwendung der späteren Schuljahre als eine Hauptbedingung bleibendes Erfolges erziehlicher und unterrichtlicher Bemühung erscheint. Hier ist es augenscheinlich — und die Erfahrung liefert für diese Ansicht tausend Belege — wo der Unterricht die rechten Wurzeln schlägt und wo sich auf die Charakterbildung mächtig einwirken lässt. Der erziehungsräthliche Bericht ist über die Leistungen des 7. Schuljahres auffallend schweigsam, was uns veranlasste, in Sachen aus allen Landesgegenden genauere Erkundigungen einzuziehen, die aber keineswegs erfreulich sind. An der Bezirkskonferenz Einsiedeln-Höfe sollen die Lehrer aus dem Bezirk Höfe, aus Iberg und anderwärts geradezu ein betrübendes Bild von diesem 7. Schulkurs entworfen haben. In vielen Gemeinden besteht derselbe faktisch nicht; in anderen sind es die Schulpflegen, welche ganz nach ihrem Gutfinden Kinder von der bezüglichen Schulpflicht dispensieren, und so kommt es dann, dass die wenigen, die noch zurückbleiben, keine Lernfreudigkeit haben und sich in unverantwortlicher Weise eine Masse von Absenzen zu Schulden kommen lassen, indem sie wochenlang von der Schule wegbleiben unter dem Vorwande, andere müssen auch nicht erscheinen. Sodann fehlt es für diesen Kurs an Lehrmitteln, Lehrplan, kurz an allem. Bleiben solche Auffälligkeiten unserm Erziehungsdepartement verborgen? Warum schreitet man nicht gegen renitente Gemeinden ein? Wie ist es möglich, dass eine solche Umgehung und Nichtbeachtung der bestehenden Gesetze von der kantonsräthlichen Prüfungskommission des Erziehungsberichtes nicht scharf gerügt wird? Wir könnten hierauf antworten; man erwartet aber bekanntlich nicht auf alle Fragen Antwort. Wahrhaft, wenn die Gegner des 7. Schuljahres wirklich so schulfeindlich wären, wie man sie seinerzeit zu illustrieren beliebte, sie hätten nicht schwer, dasselbe aus der Schulorganisation zu streichen. Wenn man zu all dem noch bedenkt, dass ein grosser Teil der Kinder nicht einmal in die 5., geschweige denn in die 6. und 7. Klasse kommen, so muss uns das betrübende Resultat der Rekrutenprüfungen nicht mehr Wunder nehmen, und wie vielerorts die Rekrutenvorschule gehalten wird, mag man sich denken und ist zwischen den Zeilen des Berichtes über dieses Kapitel zu lesen. Man sollte es eben nicht blass bei den guten Vorsätzen (!) vom Konraditag 1882 bewendet sein lassen, sondern die Ergüsse, wie wir sie damals im Kantonsrat hörten, sollten zur Tat werden.

Aus dem Berichte über das schwyzerische Lehrerseminar geht hervor, dass dasselbe unter der Direktion von Marty in gewissen Kreisen wenig Garantie für eine berufliche und religiöse (!) Ausbildung der Lehrer bot, und man erwartet, dass unter der gegenwärtigen Leitung von Dr. Noser das verlorene Vertrauen zur Anstalt wiederkehre. Eine Vereinbarung mit Zug betreffend Verschmelzung beider Seminarien scheiterte, weil die schwyzerische Regierung wohl aus Rücksicht zur Jützischen Direktion dem katholischen Erziehungsverein ein begrenztes Kontrollrecht nicht einräumen konnte. Was für Volksbildner aus dem reorganisierten Lehrerseminar hervorgehen werden, wird in Bälde die Zukunft lehren; wir müssen aber angesichts des Lehrerwechsels und der Anstellung eines blutjungen, noch sehr unerfahrenen Lehrers an unserer Musterschule (!) gestehen, dass wir etwas misstrauisch sind.

Von pädagogischen und methodischen Erörterungen sieht der Bericht für dermalen ab, indem nach gemachten Erfahrungen die Berichterstattung sich als ein unfruchtbare Feld erwiesen habe. So viel wir bei unsren Schulbesuchen beobachteten, fehlt es vielerorts und namentlich an Mädchenschulen an einer Bildung, welche den ganzen Geist mehr kräftigt, an der rechten innern Verbindung der Unterrichtsgegenstände, an der unausgesetzten Pflege der Übung, an der steten Steigerung der Selbsttätigkeit bis zur Produktivität, an der Weckung der jugendlichen Wissbegierde. Es ist dringendes Bedürfnis, dass der Lehrplan für Primarschulen revidirt und auf Grundlage dieses Lehrplanes die Lehrmittel umgearbeitet werden. Doch unser Ruf nach völliger Neugestaltung von Lehrplan und Schulbüchern dürfte sich nicht so bald verwirklichen; denn „gut Ding will bekanntlich Weile haben“. Wenn endlich die Lehrerschaft das Begutachtungsrecht über Lehrplan, Lehrmittel und über eingreifendere, das innere Leben der Schule betreffende Verordnungen verlangt, wer will sie darum tadeln?

Über das Turnen hüllt sich der Bericht in tiefes Stillschweigen. Die Blössen, welche dieser Disziplin anhafteten, aufzudecken, hatte man nicht den Mut, wohl aus Furcht vor Selbstanklage, und Schönfärberei zu treiben wäre angesichts der Ausführungen über das Turnen in den Bergkantonen anlässlich der Versammlung des schweiz. Turnlehrervereins in Einsiedeln, sowie eines einlässlichen Berichtes über das Turnwesen im Kanton Schwyz, den die schweiz. „Turnzeitung“ aus fachkundiger Feder brachte, doch etwas gewagt gewesen. Wir verhehlen uns keineswegs alle die Hindernisse, welche einer allgemeinen Einführung dieses Faches und namentlich der 2. Stufe im Wege stehen; aber bei allseitig gutem Willen und mehr Energie von Seite der kompetenten Behörden wäre es nicht unmöglich, im Kanton Schwyz so gut wie anderwärts im Schulturnen befriedigende Resultate zu erzielen. Unbegreiflich geradezu ist uns die Tatsache, dass man an unsren höhern Lehranstalten noch immer der Leibesgymnastik den Rücken kehrt. Unsren gelehrten Pedanten ist der Satz: Mens sana in corpore sano wohl sprachlich geläufig — aber deshalb die grossen Kräfte anzubauen, welche die Natur in den Menschen willkürliche Muskeln gelegt hat, fällt ihnen nicht ein. Wir bewundern nur die Allmacht der Natur, die in unserm Zeitalter der Revalenta arabica, des Hoffschen Malz-Extrakts und der kondensirten Milch ihre Zwecke trotz alldem noch halbwegs erreicht.

In bezug auf Umbau bisher ungenügender Schullokale ist es erfreulich zu vernehmen, dass Einsiedeln den Bau eines zweiten Schulhauses beschlossen, Feusisberg den Bau eines neuen Gebäudes bereits in Angriff genommen und andere Gemeinden den Schulhausbaufonds jährlich vermehren, so dass sich der Kanton in dieser Beziehung bald sehen lassen darf.

Die Lehreralterskassa zeigte auf den 31. Dezember 1886 ein Vermögen von 22,418 Fr.; an Nutzniessungen wurden — an wie viel Berechtigte ist aus dem Berichte nicht zu ersehen — 1248 Fr. verausgabt. Dieses wohltätige Institut wurde kürzlich, wie wir den Zeitungen entnehmen, mit einer Schenkung von 1000 Fr. von dem verstorbenen früheren Sekundarlehrer und Kassier Ochsner von Einsiedeln bedacht. Frühere Berichte, die uns nach jeder Seite instruktiver und offener scheinen, geben auch interessanten Aufschluss über Schüler- und Lehrerbibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen, über Thematik und Referate bei den Lehrerkonferenzen, was wir jetzt leider vermissen. Ebensowenig lässt der Bericht etwas verlauten über die freiwilligen Fortbildungsschulen, deren doch unseres Wissens in Schwyz und Einsiedeln bestehen und staatlich unterstützt werden. Ein berufener Kenner und Leiter des Erziehungswesens könnte zur Hebung dieser wichtigen und unentbehrlichen Anstalten sehr viel beitragen; mit seinem Ansehen und seiner Bildung wäre es ihm unschwer, Ärzte oder sonstige wissen-

schaftlich gebildete Männer zu gewinnen, welche dem Lehrer zum Teil die schwere Arbeit erleichterten; denn: Mass halten! — diese Regel der Weisen — nehmen wir ganz besonders für die Kraft des Lehrers in Anspruch, soll er doch geistige und körperliche Frische behalten nicht für ein Jahr oder für die Blütezeit der Vollkraft, sondern für ein ganzes Leben voll Mühe und Arbeit. Wir halten es ferner für eine unabweisbare Forderung, dass wohlgeleiteten Arbeitsfortbildungsschulen für die Mädchen nach ihrem Schulaustritt so viel als möglich Vorschub gelcistet werde; denn dass unsere Töchter befähigt werden, einst mit sorgsamer und kundiger Hand ein Hauswesen zu leiten, muss jedermann wünschen.

Arbeit in Fülle! Der Staat hat die unabweisbare Pflicht, der Jugend jenes Mass von Bildung zu verschaffen, das sie bewehrt macht für den Kampf ums Dasein.

Zur Militärpflicht der Lehrer.

Tit. Redaktion!

Gestalten Sie einem Lehrer und gewesenen Soldaten einige Glossen zu dem in Nr. 52 Ihres geschätzten Blattes erschienenen Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Seidel in Mollis. Der Vortrag ist von so warmer Begeisterung getragen, dass er beim erstmaligen Durchlesen seine Wirkung auf manchen Leser nicht verfehlten wird. Ob seine Hauptargumente bei näherem Zusehen auch nur die einfachste Verstandesprobe bestehen werden, ist Schreiber dies im folgenden zu prüfen bemüht. Auf rhetorischen Schmuck und stilistische Rundung kommt ihm dabei so viel wie nichts an.

Wie jedes ideale Recht zwingen die *realen Verhältnisse* auch das Wehrrecht in gewisse Schranken. Nicht nur die Lehrer, auch andere, Kantons- und Bundesbeamte, Geistliche, Post-, Telegraphen-, Eisenbahnbeamte etc. etc. sind durch Art. 2 der Militärorganisation vom persönlichen Militärdienste befreit, oder, wie Herr Seidel will, „davon ausgeschlossen“. Ist ein Bundesrat, ein Geistlicher u. a. darum minder ehrenwert, ist er ein „Sklave“, wie das Motto der Seidelschen Arbeit schieidend besagt, weil ihm das persönliche Wehrrecht verfassungsmässig benommen ist? Gewiss nicht! Vom Standpunkte des Patriotismus wie der persönlichen Ehre muss die gesetzliche Dispensation von persönlicher Dienstleistung, die Leistung des Militärpflichtersatzes als vollgewichtiges Aequivalent für jene selbst gelten.

Dass es den Behörden am guten Willen fehle, die Militärpflicht der Lehrer ohne Beeinträchtigung durchzuführen, ist von Herrn Seidel nicht glücklich motivirt. Er meint 1) „die oberste Militärbehörde könnte die Wiederholungskurse möglichst in die Ferien fallen lassen“. Ich denke, dass die Militärbehörde auch andere zwingendere Rücksichten bei der Feststellung des Militärschul-Etats walten zu lassen habe als die Ferien der Lehrer. Wäre es überhaupt möglich, die Ferienverhältnisse aller Orte und Gegenden zu berücksichtigen? Ändern sich diese nicht von Ort zu Ort, je nach der Beschäftigung der Bevölkerung, Art und Dauer der Schulen etc.?

Herr Seidel sagt zwar 2) „auch die Gemeinden können Ferien machen, wenn die Lehrer einberufen werden“. Das mag für glarnerische Verhältnisse zutreffen; unser st. gallisches Schulgesetz schreibt vor, „dass die Ferien auf die Zeit angeordnet werden, da die Kinder den Eltern am nützlichsten sein können“. In ähnlicher Weise wird man anderwärts mit praktischen Faktoren zu rechnen haben.

„Freilich, fährt Herr Seidel fort, müsste der Lehrer einen Teil seiner Ferien dem Vaterlande zum Opfer bringen; aber das Vaterland kann dieses Opfer vom Lehrer wie von jedem andern Bürger, Arbeiter oder Handwerker etc. fordern.“ Das ist patriotisch gedacht, werden Sie denken. Wie schade, dass

Herr Seidel gleich nachher wieder vergisst, was er soeben gesagt hat und aus dem hochpatriotischen Appell urplötzlich in die kühteste, krämerhafteste Berechnung verfällt. Es ist ihm nicht genug, dass der Lehrer für die Zeit seines Militärdienstes keine Einbusse am Gehalt erleidet; er will auch *Entschädigung für den Ferienausfall*. Das schweizerische Obligationenrecht, Art. 341, sei der Titel hiefür! Hätte doch Herr Seidel jenen Abschnitt des Obligationenrechtes zu Ende gelesen; er wäre — zu seiner Ernüchterung — auf den Schlusspassus, § 349, gestossen, welcher lautet: „*Vorbehalten bleiben: 1) Das öffentliche Recht des Bundes und der Kantone für die öffentlichen Beanten und Angestellten.*“ (!)

Art. 341 hat also unzweifelhaft für Lehrer an öffentlichen Schulen keine Geltung, und das wirft auch die ganze Argumentation des Herrn Seidel darüber, dass der Lehrer nicht zur Bezahlung einer Stellvertretung für Militärdienst oder Avancement angehalten werden könnte, über den Haufen. Die zuständigen Behörden haben kraft Art. 2 lit. e des Bundesgesetzes über das Militärwesen das Recht, „Lehrer von weitern Dienstleistungen — Wiederholungs-, Offizierbildungskursen u. s. w. — zu dispensiren, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht“. Wer soll in jedem einzelnen Fall entscheiden, ob Art. 2 lit. e zutreffe oder nicht? Hierüber herrscht in der behördlichen Praxis eine bedauerliche Verwirrung. Eine Zeit lang liess das eidgenössische Militärdepartement den Kantonsregierungen völlig freie Hand. Dispensationsgesuche wurden ohne feste Norm ein mal bewilligt, ein ander mal wieder nicht. Als endlich das eidgenössische Militärdepartement, unbekannt mit der kantonalen Praxis, verfügte, dass die Lehrer hinsichtlich der Wiederholungskurse den anderen Wehrpflichtigen gleichzuhalten seien, mussten die Lehrer für ihre Vorgesetzten büßen. Eine Menge Lehrer, die den Militärdienst in den schönsten Jahren auf Grund *gesetzlicher Dispensation* versäumt, aber Pflichtersatz geleistet hatten, wurden im *landwehrpflichtigen Alter* zu Wiederholungskursen des *Auszuges* einberufen. *Wir kennen einen Lehrer, der anno 1887 als 35jähriger, verfassungsmässig schon seit 3 Jahren landwehrpflichtiger, ältester Soldat der 7. Division den Truppenzusammenszug im Auszug mitzumachen hat, trotzdem er in jüngern Jahren von der kantonalen Militärbehörde in Form Rechterns von den Wiederholungskursen entbunden worden und Pflichtersatz geleistet hatte.*

Das sind schreiende Misstände, die wohl keinen andern Stand in solch rücksichtsloser Härte treffen. Aber ihre Quelle liegt nicht bei den kantonalen Schul- und Militärbehörden, sondern am Mangel einer einheitlichen Präzisierung von Art. 2 lit. e der eidgenössischen Militärorganisation durch die oberste Bundesbehörde. Wenn die Anregung der Glarnerregierung nur die eine Folge hätte, dass endlich einmal Klarheit in die Handhabung dieses Artikels käme, hätte sie einen höchst verdienstlichen Zweck erreicht!

Völlig untrüglich ist ferner der Seidelsche Vorschlag, dass den Lehrern die Wahl der Waffe freigegeben werde. Die Zuteilung der Lehrer zum aktiven Wehrdienst hatte wesentlich den Zweck, dieselben für den militärischen Turnunterricht zu betüchtigen. Zu diesem Behuf wurden besondere Lehrerrekrutenschulen organisiert, an welchen die Lehrer mit Rücksicht auf ihre allgemeine Bildung die besondere *Begünstigung* geniessen, in Terränlehre und Kartenlesen gefördert und mit diversen Karten beschenkt zu werden. Mir ist diese Begünstigung immer als eine ebenso praktisch wertvolle als für den Lehrer ehrende erschienen, die ich nicht gerne mehr missen möchte. Sie könnte aber nicht mehr fortbestehen bei der Zuteilung der Lehrer zu verschiedenen Waffengattungen. Erstlich müssten die Lehrer an verschiedenen Rekrutenschulen schon auf Grund des so viel gepriesenen „gleichen Rechtes für alle“ ihren Waffenkameraden anderer Stände gleichgehalten werden. Sodann ist klar, dass

entweder die Rekrutenschulen aller Waffen dem Häuflein Lehrer zu lieb ihren Zuschnitt — mit Turnen und Kartenlesen — von der Lehrerrekrutenschule erhalten müssten, oder die Lehrer auf den für sie wertvollsten Teil der Rekrutenschule, das Turnen und Kartenlesen, zu verzichten hätten. Welcher Lehrer, der unsern Militärdienst aus eigener Erfahrung kennt, wird das wünschen?

Wo Herr Seidel mit Zahlen operirt, ist er vollends unglücklich. Er verlangt für den Lehrer vollen Militärdienst, ungehindertes Avancement und berechnet den jährlichen Zeitausfall für Militärdienst auf *rund 3 Wochen*. Diese Berechnung trifft doch nur zu, wenn der Lehrer Soldat bleibt, wie aber, wenn er zum Unteroffizier oder Offizier avancirt? Müssen alsdann nicht Offizierbildungs-, Schiess- und weitere Rekruten mit Cadresschulen bestanden werden? Jede neue Beförderung und Würde bringt die Bürde mehrwöchigen Kurses mit sich. Sollen für diese ungezählten Wochen auch die Gemeinden nicht nur den laufenden Gehalt, sondern *gar noch Ferienentschädigung bezahlen*, wie Herr Seidel patriotisch ausrechnet?

Wo gerät Herr Seidel mit seinen Träumen hin! Vikare sollen die Stelle der diensttuenden Lehrer vertreten und zu diesem Zwecke das *Vikariatswesen eidgenössisch organisirt werden*. Da müsste man doch erst ein eidgenössisches Schulgesetz und bedeutende finanzielle Mittel haben! Wie denkt sich Herr Seidel die Ausführung? Soll der Bund selbst die Kosten bestreiten oder die Kantone zwingen, ein gewisses Kontingent von Vikaren auf dem Piquet zu halten? Vikare für katholische und protestantische Kantone? Ist das Vikariatswesen unter den zahlreichen Wünschen der Freunde einer eidgenössischen Schule der vornehmste oder auch nur einer der dringlichsten? Sind die Staatsfinanzen voraussichtlich so bald in der Lage, dieses Postulat vor anderen, volkswirtschaftlichen, zu bevorzugen, oder ist nicht einstweilen in anderer Richtung mehr als genug zu tun übrig?

Gewiss wäre mit einer *genügenden Zahl guter Vikare* der schweizerischen Schule für den durch Militärdienst verursachten Zeitausfall gedient. Aber das ist leichter gesagt, als getan. Nicht dass gute Vikare selten wären; aber gute Vikare, die sich auf die Dauer an *Vikariatsdienste binden*, die nicht bei guter Gelegenheit zu fester Anstellung greifen, sind selten. Der gute Vikar wird Lehrer; aber der alte Vikar ist selten ein guter Lehrer. Selbst dann, wenn Herr Seidels Behauptung: „Das Kind bringe dem unbekannten Vikar grösseres Interesse entgegen, lerne also williger, nachhaltiger und mehr“ wahr wäre, selbst dann würde der gute Verweser hinter dem gleich qualifizierten Lehrer zurückbleiben. Der unbekannte Vikar bedarf seinen Schülern gegenüber zur gegenseitigen geistigen Annäherung und Akkommmodation stets einer geraumten Zeit. Schlägt Herr Seidel die individuelle Seelenkenntnis in unterrichtlicher und erzieherischer Richtung, wie sie nur durch andauernden Umgang mit den Schülern erworben wird, gar nichts an? Warum ist ausser Herr Seidel noch niemand auf den Einfall gekommen, an Stadtschulen einer einzelnen Schulklasse nacheinander *verschiedene* statt eines *einzelnen* Lehrers zuzuteilen! — —

Das sind en passant einige Bemerkungen zu Seidels Arbeit, die, mit Lessing zu reden, einem wärmeren Herzen als hellen Kopf entsprungen zu sein scheint. Inzwischen ist die Antwort des hohen Bundesrates auf die Eingabe der Kantonsregierungen in abweisendem Sinne ausgefallen. Doch dürfte gelegentlich der endgültige Entscheid der hohen Bundesversammlung angerufen werden. Dergleichen Eingaben an das eidgenössische Militärdepartement werden von dessen militärischen Beratern zu einseitig nach militärischen Gesichtspunkten erwogen, als dass andere gewichtige Faktoren gebührende Berücksichtigung fänden. Wir hätten diesbezüglich vollstes Vertrauen zur hohen Bundesversammlung.

J. E.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An der *Sekundarschule Aussersihl* werden mit Genehmigung des Erziehungsrates auf Beginn des Schuljahres 1887/88 eine und an der *Primarschule* vier neue Lehrstellen geschaffen. In der erstern Anstalt zählen die gegenwärtigen vier Lehrstellen seit Jahren je 45—50 Schüler, in der letztern werden auch nach der vollzogenen weitern Trennung die 34 Schülerabteilungen immer noch je 70—80 Schüler zählen. Ebenso erhält der Beschluss der Schulgemeinde *Unterstrass*, an der dortigen Primarschule eine neue (6.) Lehrstelle zu errichten, die erziehungsrätliche Genehmigung, da die Realabteilungen auf Beginn des neuen Schuljahres voraussichtlich über 90 Schüler zählen würden.

Herr J. J. Schneebeli, Lehrer an der städtischen Mädchenprimarschule Zürich, geb. 1824, im Schuldienste seit 1845, erhält auf eingereichtes Gesuch hin auf Schluss des Schuljahres die Entlassung von seiner Lehrstelle und aus der praktischen Lehrtätigkeit unter Zusicherung eines den Verhältnissen angemessenen lebenslänglichen Ruhegehaltes.

Dem Universitätsturnverein, welcher im laufenden Wintersemester auch Fechtunterricht eingerichtet hat, wird in Anbetracht seiner Mehrkosten für Anschaffung eines Fechtaufapparates eine ausserordentliche Erhöhung des Jahresbeitrages von 200 auf 300 Fr. zugesichert.

Das Lehr- und Lesebuch für das 7.—9. Schuljahr von H. Wettstein soll zur Ermöglichung des Gebrauches neben der bisherigen 2. Auflage ohne wesentliche Abänderungen in dritter Auflage erscheinen unter Ersetzung eines weniger wesentlichen Abschnittes im Lesebuch durch einen Abschnitt über Hygiene.

Eine österreichische Erzieherin in Russland stellt ein Vermächtnis für die Hochschule in Aussicht zur Unterstützung des Frauenstudiums, mit der Bestimmung, dass die Zinsen nach dem Ableben ihrer Schwester, der sie in erster Linie zukommen sollen, falls dieselbe sie überlebt, als Stipendium für eine an der Universität Zürich studirende mittellose Dame österreichischer Abkunft verwendet werden. Die wohlwollende Absicht wird verdankt und die Geneigtheit ausgesprochen, das Legat unter noch genauer festzusetzenden Bedingungen zu dem bezeichneten Zwecke anzunehmen.

ALLERLEI.

— Zur Orthographiefrage. Aus den Verhandlungen des Bundesrates. Gegen Ende des vorigen Jahres wurden die Bundesbehörden von mehreren Seiten gleichzeitig darum angegangen, auf dem Wege der Einberufung einer Konferenz von Vertretern der verschiedenen Staaten deutscher Zunge die Herstellung einer einheitlichen *deutschen Rechtschreibung* anzubahnen. In den einzelnen Petitionen waren die Misstände, welche aus der gegenwärtigen Zerfahrenheit auf diesem Gebiete sich ergeben, sowie die Vorteile einer Einigung für den Unterricht, die Presse, den Buchhandel etc. einlässlich dargestellt. — Der Bundesrat hat nicht ermangelt, dem gestellten Ansuchen so viel an ihm zu entsprechen und sich zunächst über die Möglichkeit des Zustandekommens einer solchen Konferenz zu informiren. Die ihm zugekommenen Mitteilungen sind indessen derart, dass der Versuch einer internationalen Regelung der Orthographiefrage als gescheitert betrachtet werden muss.

Auf die für diesen Fall durch einige der vorliegenden Petitionen in zweiter Linie gemachte Anregung, es möchte der Gegenstand von einer auf Veranlassung der Bundesbehörde zusammentretenden interkantonalen Konferenz wenigstens für das Gebiet der deutschen Schweiz einheitlich geordnet werden, ist der Bundesrat zu seinem Bedauern nicht einzutreten in der Lage. Abgesehen davon, dass es nach dem bisherigen Gang der

Dinge zweifelhaft ist, ob sämtliche beteiligten Kantonsregierungen einer derartigen Einladung Folge leisten würden, gebricht es der Bundesbehörde an jeglicher Grundlage, um den allfälligen Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Es wird daher der Initiative der in dieser Hinsicht mit grösseren Kompetenzen ausgerüsteten Kantonsregierungen, sowie der weitern Interessentenkreise anheimgestellt bleiben müssen, die Frage in einer Weise zu lösen, welche möglichst allseitige Zustimmung finden kann.

— Bern. Hochschule. Die Zahl der immatrikulirten Studirenden beträgt im laufenden Wintersemester 539. Dazu kommen noch 77 Auskultanten, so dass die Zahl der Hörer auf 616 ansteigt. Von den 539 Studirenden gehören 256 dem Kanton Bern an, 191 anderen Kantone und 92 sind Ausländer. Sie verteilen sich auf die Fakultäten, wie folgt: Evangelisch-theologische Fakultät 44, katholisch-theologische Fakultät 8, juridische Fakultät 164, medizinische Fakultät 227, philosophische Fakultät 96 (darunter etwas über 40 Studirende des Lehramts). Von den 52 weiblichen Stuiren gehörn 42 der medizinischen, 10 der philosophischen Fakultät an. Die mit der Hochschule in Verbindung stehende Veterinärsschule zählt 45 Schüler (20 Berner, 23 Schweizer aus anderen Kantonen, 2 Ausländer). Rechnen wir diese zu den obigen Zahlen hinzu, so erhalten wir als Gesamtzahl der Studirenden 584, der Hörer 661.

— Bern. Schulsynode. Die sogenannte obligatorische Frage, welche die Vorsteherschaft der Schulsynode für das Jahr 1887 aufgestellt und den Kreissynoden mit der Einladung übermittelt hat, ihre Arbeiten bis zum 1. Juli nächsthin dem Generalreferenten, Sekundarlehrer Eggimann in Worb, einzusenden, lautet:

„Wie kann die Schule (Primar- und Sekundarschule) ihre Aufgabe, auf das praktische Leben vorzubereiten, erfüllen?

1) Inwiefern ist der Vorwurf, die Schule pfege einseitig die intellektuelle Bildung, pflanze unfruchtbare Wissen und stumpfe die Geisteskräfte der Schüler ab, gerechtfertigt?

2) Was sollte eventuell in Rücksicht auf die Forderungen des praktischen Lebens aus dem bisherigen Unterrichte weg gelassen oder beschränkt werden?

3) Welche Unterrichtszweige wären stärker zu betonen oder neu einzuführen, und welche Änderungen wären demnach in bezug auf Unterrichtspläne, Lehrmittel und Methode wünschenswert?

4) Welche Stellung haben Schule und Lehrer insbesondere zu dem *Handfertigkeitsunterrichte* und den *Schulgärten* einzunehmen? Inwiefern und in welcher Weise sollten dieselben gefördert werden?“

LITERARISCHES.

Das vaterländische Lesebuch von Wiget und Florin.

(Von J. Kuoni, St. Gallen.)

II.

II. Aus den Waldstätten.

Was uns betreffs der Sprache des ersten Teils unangenehm aufgefallen ist, das muss wohl dem System zur Last geschrieben werden, das die vaterländischen Sagen in möglichst ursprünglicher Form zu verlangen scheint; von hier an wird nun wohl der Massstab gelten, der an jedes Schulbuch gelegt werden darf: es soll den verlangten oder gegebenen Stoff klassisch schön und doch fasslich und einfach darbieten; jedes einzelne Lesestück soll in seiner Art ein Muster sein in seiner Klarheit und Korrektheit; es wird die Sprache der Kinder sprechen, doch möglichst schön und vollendet; sie werden ihm nacheifern, doch sie werden es nie ganz erreichen.

Die Herren Wiget und Florin aber scheinen wirklich über der philosophischen Alltagssprache, mit der sie die öffentliche

Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, den schlichten Kinderton vergessen zu haben, in dem der Zauber liegt, der nie veraltet; ja sie scheinen wohl die Barbarismen der verschiedenen Unterrichtsmethoden zu kennen, doch nicht diejenigen der Sprache, auf die der Lehrer doch täglich Jagd zu machen hat. Mir ist in der Tat kein Schullesebuch bekannt, das so von sprachlichen und sachlichen Härten und Unkorrektheiten wimmelt, wie dieses. Mit solchen beginnt gleich der erste Abschnitt. „Die Wiege der Reuss steht am Gotthard. Sie (die Wiege?) fliesst zwischen den Gebirgen *Uris* (*Uri's*) in nördlicher Richtung dem Vierwaldstättersee zu. Zahlreiche wilde, enge Bergtäler, von denen das Schächental das bedeutendste ist, senden ihr ihre Gewässer. Im untern Teile des Reusstales ist es (?) recht zahm. Da reift noch schönes Obst, ja sogar die Kastanie, deren Heimat Italien ist.“

Damit ist das untere Reusstal abgetan; es beginnt die Wanderung nach dem obern. Dass die Gotthardstrasse den ganzen Winter offen gehalten werde, findet zweimalige Erwähnung (S. 27 u. 31). Der Ausdruck „Runse“ ist ein lokaler, nicht einmal durch die ganze Schweiz verständlich, sowie es scheint auch in Chur nicht, denn er bedeutet nicht einen schäumenden Bach, sondern ein Rinnal. Der Ausdruck „brüllende Reuss“ geht denn doch noch etwas über den Superlativ hinaus. Die Reuss schlendert nicht „durch grüne Wiesen dahin“, sondern sie kommt dem Wanderer entgegen, wenn er von unten das Ursental betritt. In Andermatt kreuzen sich nicht „drei grosse Kunststrassen“, sondern es zweigt einfach die Oberalpstrasse von der Gotthardstrasse ab; die Furkastrasse hat ihren Anschluss in Hospental. Die „unwirtliche Höhe“ des Gotthard kehrt auf Seite 31 wieder. Die Strasse nach Westen führt „über die Furka ins Tal der Rhone und den Kanton Wallis.“

Das ist zwar kleinliche Giftelei; ich weiss es. Wer hätte bei der Durchsicht seiner Skripturen nicht auch schon die ärgerlichsten Versehen entdeckt, vielleicht zu spät erst, wenn die Korrekturbogen längst im Papierkorb liegen! Wir hätten darum hievon gerne geschwiegen, wenn dieser Abschnitt allein so nachlässig gehalten wäre; es geht aber in dieser Weise fort von Nummer zu Nummer, und das kann bei einem Schulbuch doch unmöglich stillschweigend hingenommen werden. Wir werden diesen Faden wieder aufnehmen.

Der Teufel im Urnerland (S. 28). Die Sage verlangt ihre eigene Sprache und gibt sich dadurch als solche schon bei den ersten Sätzen zu erkennen. Die Geschichte erzählt einfach, weil sie wahr ist und als Wahrheit keines Schmückes bedarf; die Sage wirft ihren mystischen Mantel um und weiss durch ihre Laune oder durch ihren Pomp uns zu fesseln, dass wir es versäumen, sie aufs Gewissen zu prüfen. Das Wort „Teufel“ an und für sich, das hier mehr als ein dutzend mal gebraucht wird, hat etwas Verletzendes, etwas Unangenehmes für unser Ohr. Die Philosophen scheinen ein Wohlgefallen daran zu haben. Schon die Urner sprechen in ihrer Ungeduld: „den Teufel soll der Teufel holen, wenn er nicht bald geht“ und der geprellte Teufel schreit selber in der Wut: „euch Urner alle soll der Teufel holen!“ Die Urner haben Verlangen nach Wälschlands gutem Wein. Warum nicht nach den Nahrungsmitteln überhaupt, die der glückliche Süden baut, warum nicht nach dem Transitverkehr, so wie es Herzog erzählt in seinen Schweizer-sagen?

Angenehmer und sinniger zugleich klingt die Sage, wie sie Grimm erzählt, und nach ihm ein anderer gottbegabter Erzähler, *Osenbrüggen* in seiner „Urschweiz“, wenn wir uns recht erinnern. Da ist nicht das ganze Urnervolk unvermögend, Berg und Strom zu bezwingen, und nicht die ganze Obrigkeit ratlos, sondern es ist ein junger Hirte, den ein heimliches Sehnen hinüberzieht an jene Talseite. Und wie die Brücke

gebaut ist, da weiss die Geliebte Rat, die nach einem vielfach auftretenden Zug der Sage überhaupt den Bösen mit List überwinden kann. An dem Motiv der Liebe wird sich hoffentlich nicht stossen, wer das des Weines passend findet, sonst könnte ja leicht eine zweite Version der Sage gewählt werden, wonach der heilige Gotthard die Brücke gebaut hat, nicht der Böse; dieser wollte sie nur zerstören mit dem bekannten Stein, in welchen das Mütterchen ein Kreuz „gekratzelt“.

Wie die Kastanien am Vierwaldstätterseeheimisch wurden (S. 30). Wer diesen Abschnitt liest, wird glauben, dass damit wirklich wolle erzählt werden, die Kastanien seien so durch einen glücklichen Zufall über die Alpen herübergekommen. Der Abschnitt findet sich fast wörtlich so in *Lütolfs Sagen aus den fünf Orten* (Luzern, Schiffmann, 1865). Der geleherte Verfasser, der mit grossem Verständnis gesammelt hat, reiht sie unter die „Nachklänge vom heidnischen Götterwesen“ ein.

Die *Gotthardbahn* ist an und für sich auf der Kulturstufe des Tell ein Wunderding; sie ist es auch in sprachlicher Beziehung durch die Masse der wissenschaftlichen Angaben, die mitunter schwer zu verstehen sein möchten. So z. B.: „Bei Andermatt liegt die Bahn 300 m unter dem Talgrunde, während er sich unter den Felsblöcken des Gotthard in einer Tiefe von 1500—2000 m dahinzieht.“ Da die höchsten Spitzen des Gebirgsstocks wenig über 3000 m emporsteigen, Andermatt aber 1444 m hoch liegt, so muss mit diesem „er“ wohl die Bahn gemeint sein, aber das will zuerst mit vieler Mühe ausgerechnet sein. Auch ist nicht recht erfindlich, was die untere Höhengrenze von 1500 m bedeuten soll, da wohl auch gesagt werden dürfte, die Bahn gehe durch die Felsblöcke des Gotthard. Ferner dürfte man sich fragen, warum diese Angabe so unbestimmt geblieben, während z. B. auf Seite 33 alles aufs kleinstliche bestimmt ist. „Endlich, am 28. Februar 1880, also nach achtjähriger, ununterbrochener Arbeit, abends ein Viertel vor sieben Uhr, drang von der Südseite her ein Bohrer in den nördlichen Tunnelflügel ein. Die letzte Wand, die den Süden von dem Norden trennte, war durchbohrt und den 29. Februar, am fünften Sonntag des Monats, sollte auch die noch gesprengt werden. Die Maschinen der Südseite übernahmen die denkwürdige Arbeit, den stundenlangen Felsgang vollends zu öffnen“ etc. Die Verfasser haben sich hier, wie an andern Orten, zu sehr an die Quellen gehalten, ohne zu erwägen, dass das, was für andere Zwecke passt, für diesen nicht dienlich sein könnte.

Etwelche grobe Feilenspäne wären an nachstehenden Sätzen noch zu gewinnen: „Der Bau des Tunnels wurde im Jahre 1871 vom Ingenieur Louis Favre aus Genf übernommen, und dieser begann mit dem Bau desselben am 12. September 1872. Um die Arbeit rascher und leichter auszuführen, wurde auf der Nordseite sowohl, als auf der Südseite des Berges der Stollenbau gleichzeitig in Angriff genommen.“

Der Ausdruck „Knallbüchse“ ist allerdings deutsch, für uns aber weniger verständlich; er könnte vielleicht durch „Holunderbüchse“ ersetzt werden, wenn auch die Erklärung der Bohrmaschinen dadurch nicht deutlicher würde.

Es mag hier auch eine andere Rüge ihre Stelle finden. Die Verfasser des Lesebuches halten sich bezüglich der Orthographie so ziemlich an das schweizerische Rechtschreibebüchlein von 1882. Nur was die Satzzeichen anbelangt, gehen sie ihre eigenen Wege. Das Auffälligste ist nun dabei, dass sie den Strichpunkt ganz weglassen, auch wo sie ihre Quellen wörtlich wiedergeben. Das Semikolon ist nun allerdings ein Zeichen, das die Schüler der untern Stufen nicht anzuwenden verstehen; selbst in den obersten Klassen wird es sehr willkürlich gesetzt. In Musterlesestücken dagegen wird man es kaum entbehren können, da man durch den zu häufigen Schluss der Sätze in der Ausdrucksweise eingeengt ist, oder — wenn man dies

vermeiden will — durch ein blosses Komma die Ruhepause nicht genügend angibt. Das letztere zeigt sich z. B. in dem Satz: „Von den Behältern zu den Maschinen führten starke Röhren, durch diese liess man die zusammengepresste Luft ausströmen.“ Oder (S. 33, Favre): „Das Schicksal entriß an diesem Tage denjenigen dem Leben, dem das Gelingen des grossartigen Baues in erster Linie zu verdanken ist, es wurde ihm (?) die Siegesfreude versagt, sein Werk vollendet zu sehen.“ Wenn hier ein Semikolon nicht beliebt, so wäre wohl richtiger ein Punkt zu setzen, statt des blossen Beistriches. Solche Fälle wiederholen sich durch das ganze Buch; es kommen übrigens auch andere Interpunktionsfehler in sehr grosser Zahl vor.

Dass man gelegentlich auch die Dichter verbessert, ist für Gebildete selbstverständlich. So Seite 33:

*iladesando 1.1 Schaffen und Ringen
dort si zum Gelingen!*

Die Baukosten (S. 34). Die Erklärung oder Veranschaulichung der Million ist nach Hebel, aber nicht besser, sondern schlechter.

Der Vierwaldstättersee (S. 35). Welches ist der innere Teil des Sees, in dessen Wassern die vielen Fische leben? — „Des Gotthards.“ — Der See nimmt „eine Menge von Bächen und Rinnalen auf.“ Ein Rinnal ist das Bachbett. Dass es nicht gleichgültig ist, ob das Semikolon wegfällt oder nicht und ob man es durch ein Komma oder einen Punkt ersetzt, zeigt wieder folgendes Beispiel: „Für uns Schweizer ist der Vierwaldstättersee aber nicht nur durch seine wunderbare Pracht anziehend. Er ist uns eine heilige Stätte.“

Das Lesestück über den *Küssnachtersee* (S. 36) ist arm ausgestattet, der Spruch von der Tellskapelle an der hohen Gasse unpassend.

Warum sodann die *Alpseen* (S. 37) hier aufmarschiren, unter dem allgemeinen Titel „Aus den Waldstätten“ und unter dem besondern „Die Gotthardbahn“, der nämlich noch nirgend widerrufen oder durch einen andern abgelöst ist, das ist um so weniger erklärlich, als wir schon mit dem folgenden Abschnitt wieder zum Vierwaldstättersee zurückkehren. Die Alpseen aber führen uns überallhin, namentlich nach Graubünden, zum Badus und seinem Tomasee, dann ins Engadin zum Silsersee, „dem grössten aller Alpseen“.

Dieser Abschnitt zeigt uns so recht, wohin es führt, wenn gelehrte Herren aus ihrer Bibliothek unverdaute Sachen zusammentragen. Er ist zum grössern Teil Tschudis berühmten und klassisch-schönem „Tierleben“ entnommen. Aber was dort im Zusammenhang dem gebildeten Leser wohl klar wird, nicht aber dem Primarschüler der vierten Stufe, das entbehrt hier der natürlichen Gliederung und der wünschbaren Abrundung. Welches sind die obern Wassersammler, die „sich meist von grossen Gletscherfeldern nähren“? Allerdings, der zweite Abschnitt lässt es uns dann erraten; er spricht von den Seen der mittlern und untern Alpenstufe. Dann kommt Graubünden, wie oben bemerkt.

Die „obern Wassersammler“ lagern oft ganz tot zwischen grauen Felswänden? Ja, so schreibt Tschudi auch, aber er zählt dann so viele andere auf, die namentlich noch köstliche Forellen beherbergen, dass die toten eher die Ausnahmen sein könnten. Zudem zeigen auch die höchsten Alpseen nach neueren Forschungen und Beobachtungen von Herrn Prof. Asper in Zürich so viel reges Leben, dass sie gegen dieses abschätzige Urteil Einsprache erheben dürfen.

Die Seen unter der Tannengrenze sind „mit Forellen, Gruppen, Bammeli und anderen Wassertieren besetzt“. Was sind „Bammeli“? Der Bündner heisst überhaupt die jungen Fischchen so; was wird sich der Nichtbündner darunter vorstellen?

Kehren wir zurück nach *Brunnen* (S. 38). „Was hat die Jahrhunderte hindurch dieser Ort nicht alles gesehen an fahrendem Volk, das nach Süden zog!“ Fahren auch wir vorüber an den vielen Randbemerkungen, die den Abschnitt in unserem Buche zieren.

Das *Rütti* (S. 40). Gott, wie matt! rufen wir aus. Es ist nicht Eigentum des Bundes, sondern der schweizerischen Schuljugend und hat gottlob in anderen Schülbüchern Erwähnungen erfahren, die länger andauern werden.

Die Kapelle an der Tellplatte (S. 41). „Das Geld war bald bei einander. Jeder Schweizerkanton gab eine Summe, dann steuerten auch viele Leute aus dem Volke (!) dafür, und namentlich die Schweizer, die in fremden Ländern, ja sogar über dem Meer im fernen Amerika wohnen, schickten reiche Gaben.“

Wir lassen die *Axenstrasse*; nicht dass sie frei von Tadel wäre, aber wir dürfen uns wohl der Kürze befleissen.

Altorf (S. 43) wird mit elf Zeilen abgetan. Dann gehen wir „unter Nussbäumen, Obstbäumen aller Art“ nach dem Heimatdorf Tells, „wo der letzte Nachkomme des Geschlechtes Tell vor nicht gar vielen Jahren beerdigt worden ist“.

Wenn wir auch der Tellsage das Wort reden, so ist uns doch unbegreiflich, wie man ihr zu liebe in dieser Art Geschichte machen kann. Schon Kopp hat unwiderleglich nachgewiesen, dass weder in den zahlreichen Urkunden, noch in den Jahrzeitbüchern des Landes Uri ein Geschlecht oder ein Mann namens Tell aufgefunden worden. Das Geschlecht, das im Mannestamm 1684, im Weiberstamm 1720 erloschen ist, hiess *Nell*, nicht Tell.

Wir eilen über viele Striche und Fragezeichen hinweg nach der Stadt *Luzern* (S. 47). Die Strassen sind eng. Das wird innert zehn Zeilen zweimal gesagt. Solche Wiederholungen kehren mehrmals und zeigen zum mindesten an, dass eilig gearbeitet wurde, was sich höchstens damit entschuldigen lässt, dass wir wirklich auf dieses Buch gewartet haben; wir hätten aber nötigenfalls auch länger gewartet.

Obwalden (S. 48). Die Notiz aus dem Landesgesetzbuch, den Obstfrevel betreffend, erscheint hier als Unicum. Sie ist es aber nicht, sondern sie entspricht der allgemeinen Rechtsanschauung des Volkes heute noch, ist auch aus alten „Offnungen“ vielfach nachweisbar.

„Da liegt der kleine Lungernsee, umgeben von einigen hundert *Juchart* Weideland, dann aber steilen Bergen ringsum.“ — „Noch erforderte die schlammige Riedfläche manchen sauren Tag, bis sie gutes Gras erzeugte.“

Warum erfährt hier der Schüler von den Rutschungen nichts, die durch die Tieferlegung des Seespiegels entstanden? Es knüpfen sich daran doch interessante Betrachtungen an.

Hier sei ferner erwähnt, dass je nach den Quellen die Höhen-, Längen- und Flächenangaben in beliebigen Massen geschehen. So ist der Stollen hier 1300' lang, 130' unter dem ehemaligen Wasserspiegel, und 300 *Jucharten* Land sind gewonnen. Ein Schulbuch sollte sich aber wohl an die neuesten landesüblichen Masse halten.

(Forts. folgt.)

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

8. Vortragszyklus — Winter 1886/87.

Fünfter Vortrag

Samstags den 8. Januar 1887, nachmittags punkt 2 Uhr,

in der Aula des Fraumünsterschulhauses:

Herr J. Morgenthaler, Lehrer im Strickhof:

Der Schulgarten.

Eintritt frei.

Zürich, 5. Januar 1887.

Die Direktion.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Kulum wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2000 bis 2400 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 17. Januar nächsthin der Bezirksschulpflege Kulum einzureichen.

Aarau, den 24. Dezember 1886.
(A 38 Q)

Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

Im Verlag von J. Huber erschien und ist durch alle schweizerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Schweizerischer Lehrerkalender für das Jahr

1887

Fünfzehnter Jahrgang.

Herausgegeben

von

A. Ph. Largiadèr.

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Inhaltsverzeichnis:

(Die mit ** bezeichneten Artikel sind neu, die mit * bezeichneten sind umgearbeitet.)

I. Uebersichtskalender.

II. Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage.

III. Für die Schule: ** Zur schweizerischen Schulchronik. — ** Totenliste. — ** Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der mathematischen Geographie. — ** Spiel- und Bildungsbaukästen. — Vorschriften des schweiz. Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.

IV. Statistische und Hülftafeln: Uebersicht der grösseren Planeten. — Trabanten der grösseren Planeten. — Bahnelemente der Hauptplaneten — ** Areal und Bevölkerung der Erdteile und ihren Staaten. — Die Bevölkerung der Schweiz nach ihren Berufsarten. — * Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1885. — * Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1878—1886. — ** Bestand der schweizerischen Primarschulen pro 1884. — ** Bestand der Sekundarschulen pro 1884. — ** Bestand der Fortbildungsschulen, Rekrutenschulen etc. pro 1884. — ** Beiträge des Bundes an landw. Schulen und Kurse pro 1885. — ** Ausgaben des Bundes für gewerb. Bildung in den Kantonen pro 1885. — ** 20jährige Mittelwerte meteorol. Stationen der Schweiz. — ** Ortsatlas. — Chemische Tafel. — ** Posttarif.

V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.

VI. Formulare und weisses (liniertes) Papier zu Notizen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

Erdgeschichte, von Prof. Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Text-illustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof. Dr. Kerner v. Marilaun. 2 Bde. mit ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfrauenbd. à 18 Mark.

Der Mensch, von Prof. Dr. Joh. Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Text-illustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr. Fr. Ratzel. 3 Bde. mit ca. 1400 Text-illustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gesucht

eine Lehrerfamilie oder Lehrerin auf dem Lande zur Vorbereitung zweier gut erzogener, aber körperlich und geistig etwas langsam sich entwickelnder Mädchen aus der Stadt Zürich für die Aufnahme in die hiesige Sekundarschule nach ein und zwei Jahren.

Die Uebereinkunft zwischen Eltern und Pflegeeltern vermittelt und nimmt von letzterer Seite Anerbieten entgegen:

J. J. Schneebeli,
Lehrer in Zürich.

Ausgestopfte Vögel.

Eine schöne Sammlung ausgestopfter Vögel, 45 Stück lauter tadellose Exemplare, zu Unterrichtszwecken angelegt u. geordnet, Repräsentanten aller Familien enthaltend und darum besonders für eine Real- oder Sekundarschule passend, ist wegen Mangels an Platz und Verwendung billig zu verkaufen bei **A. Aliesch**, (O. Al. 108), alt Reallehrer in Lichtensteig.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim in Zürich**.

Partienweise mit Rabatt.

Vorrätig in allen Buchhandlungen:

Der Schweizerische Schülerkalender für 1887.

Neunter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Prof. Kaufmann-Bayer.

Mit dem Titelbild:

Der Bundesschwarz im Rütli 1307.

Hübsch und solid gebunden.

Preis Fr. 1. 20.

Der 1887er Jahrgang ist ausnehmend reichhaltig. Ausser seinem gewöhnlichen Bestande (Kalendarium, Aufgabe- und Tagebuch, Stundenpläne u. s. w.) enthält er nicht weniger als 31 verschiedene Hülftafeln aus dem Gebiete der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie, der Botanik und Mineralogie, der Chemie und Physik, der praktischen Geometrie etc. Ausserdem bringt er einen höchst instruktiven Artikel über das Auge, mit besonderer Rücksicht auf die Kurzsichtigkeit, sowie einen Kranz von Gedankenperlen aus den Schriften hervorragender Dichter u. Denker.

Die Nützlichkeit des Schülerkalenders braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden; sie ist längst anerkannt von Lehrern wie von Schülern; das beweist seine grosse Verbreitung. **Die Verlagshandlung.**

Hiezu eine Beilage, betreffend „die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule“, von Orell Füssli & Co., Verlagshandlung in Zürich.